

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Die Gemeinde Bad Bayersoien hat in der Sitzung vom 10.01.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 11.01.2023 ortsüblich bekanntgemacht.
2. Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 10.01.2023 wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 23.01.2023 bis 22.02.2023 öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Änderungsentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 10.01.2023 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat vom 23.01.2023 bis 22.02.2023 stattgefunden.
4. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.03.2023 die Änderung des Bebauungsplans mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.01.2023 einschließlich redaktioneller Änderungen als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt:

(Siegel)

Bad Bayersoien, den
Gisela Kieweg, Erste Bürgermeisterin

6. Die ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte am Die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 u. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

(Siegel)

Bad Bayersoien, den
Gisela Kieweg, Erste Bürgermeisterin

- Die Gemeinde Bad Bayersoien erlässt aufgrund
- § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
 - Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO)
 - Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - Art. 4 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung diesen von AKFU Architekten, Germering, gefertigte 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 23" als

SATZUNG.

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Teil A - Planzeichnung im M 1 : 1000
Festsetzungen, Hinweise durch Planzeichen, Verfahrensvermerke
Teil B - Begründung

I. GELTUNG

Die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes "Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 23" ersetzt in ihrem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan "Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 23" vom 19.02.2008. Darüber hinaus gelten Planzeichnung und Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes unverändert weiter.

II. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

§ 1 Baugrenzen

— — — — — Baugrenze

§ 2 Grünordnung

bestehende, zu erhaltende geschlossene Baum- und Strauchpflanzung
Ersatz durch heimische Laubbäume oder Sträucher zulässig zum Bau von Lärmschutzeinrichtungen

§ 3 Sonstige Festsetzungen

▭ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

▭ Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
Sämtliche Wälle sind mit heimischen Laubbäumen und Sträuchern zu bepflanzen.
Wände sind in Holz, naturfarben bis hellbraun gestrichen oder imprägniert auszuführen und bei einer Wandhöhe von ≥ 1,5 m zu veranken oder mit heimischen Laubsträuchern vorzupflanzen.

Die Vorgaben der Schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Lärmschutzmaßnahmen entlang der B 23", insbesondere die Anforderungen von absorbierenden Schallschutzwänden, sind zu berücksichtigen, ebenfalls zu berücksichtigen sind die geforderten Abstände von Lärmschutzeinrichtungen zur Fahrbahnkante der B 23.

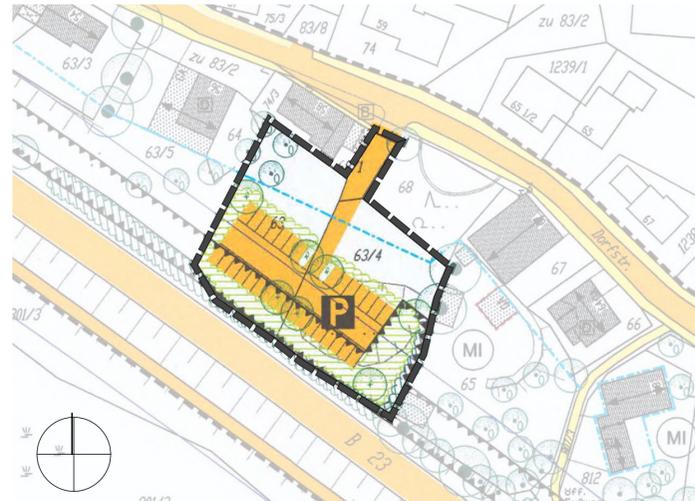
Die Abstände zum öffentlichen Verkehrsgrund müssen grundsätzlich 4,0 m betragen.

II. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

- — — — — Anbauverbotszone
- — — — — bestehende Grundstücksgrenze
- 63 Flurstücksnummer
- ▭ bestehendes Gebäude

Für Bodeneingriffe jeglicher Art ist eine denkmalpflegerische Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Ausschnitt des rechtskräftigen Bebauungsplanes mit dem Bereich der Änderung, M 1 : 1000



TEIL A: PLANZEICHNUNG IM M 1:1.000, FESTSETZUNGEN UND HINWEISE DURCH PLANZEICHEN, VERFAHRENSVERMERKE



GEMEINDE BAD BAYERSOIEN

**BEBAUUNGSPLAN
"LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN
ENTLANG DER B 23"**

**1. ÄNDERUNG
im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**

Bad Bayersoien, den 10.01.2023
geändert am 21.03.2023 (red.)

M 1 : 1000

S. Wismiak
AKFU
Architekten und Stadtplaner

Friedenstraße 21b D-82110 Germering
T.: +49 089 6142400 40 F.: +49 089 6142400 66
mail@akfu-architekten.de www.akfu-architekten.de

